

Steuernummer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

Finanzamt \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus

- Antrag auf zinslose Stundung**
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen**
- Antrag auf Vollstreckungsaufschub**

Ich bin durch das Corona-Virus in nicht unerheblichem Ausmaß und unmittelbar betroffen, weil

Z. B. (teilw.) Wegfall des Arbeitseinkommens; nicht unerhebliche Umsatzeinbußen durch: Absatzschwierigkeiten, Wegfall wichtiger Lieferanten, (vorübergehende) Schließung des Unternehmens, nicht unerhebliche Beeinträchtigungen des Betriebsablaufs

#### 1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Corona-Virus können die nachfolgend genannten bereits festgesetzten bzw. angemeldeten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um

- drei Monate       sechs Monate       bis zum 31. Dezember 2020

in folgendem Umfang (Lohnsteuer kann nicht gestundet werden):

- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir  möglich /  nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem \_\_\_\_\_ jeweils am \_\_\_\_ des Monats.

## 2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infolge der Auswirkungen des Corona-Virus beantrage ich, die/den

- Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab \_\_\_\_\_
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab \_\_\_\_\_
- Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für das Jahr 2020

auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

ab \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

## 3. Vollstreckungsaufschub

Infolge der Auswirkungen des Corona-Virus können die nachfolgend genannten fälligen und bereits vollstreckbaren Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (Unbilligkeit der Vollstreckung). Ich beantrage deshalb einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 in folgendem Umfang:

- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir  möglich /  nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem \_\_\_\_\_ jeweils am \_\_\_ des Monats.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. (Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung.)

Mit freundlichen Grüßen